

INFO-KIT FÜR TEILNEHMER*INNEN

Herzlichen Glückwunsch!

Du wurdest für die Teilnahme am Europäischen Solidaritätskorps ausgewählt. Die nächsten Wochen und Monate könnten eine lebensverändernde Erfahrung für dich werden.

Durch deine Teilnahme am Europäischen Solidaritätskorps erhältst du die Chance, in einem anderen Land zu leben, eine neue Kultur und eine neue Sprache kennenzulernen. Du wirst neue Freund*innen finden - innerhalb und außerhalb deiner Organisation. Du wirst nicht nur einen Dienst zum Nutzen deiner Organisation und der lokalen Gemeinschaft leisten, sondern auch deine eigenen persönlichen, sozialen und beruflichen Fähigkeiten weiterentwickeln.

Das diesem Brief beigefügte Info-Kit hilft dir, dich auf das Europäische Solidaritätskorps vorzubereiten. Du erfährst, was du von der/den an deiner Tätigkeit beteiligten Organisation(en) erwarten kannst und was von dir erwartet wird. Wir empfehlen dir, das Info-Kit mit dem/der Koordinator*in des Europäischen Solidaritätskorps deiner Organisation durchzugehen und zu besprechen, da das Info-Kit deine Vorbereitungsaktivitäten ergänzen soll.

Es ist auch wichtig, den Leitfaden für das Europäische Solidaritätskorps zu kennen, der alles beinhaltet, was du über das Solidaritätskorps wissen musst – von Freiwilligenaktivitäten über Praktika und Jobs bis hin zu Solidaritätsprojekten. Dieses Info-Kit ist eines von mehreren Begleitdokumenten, die die Informationen im Leitfaden ergänzen und dir helfen, bei deiner Aktivität erfolgreich zu sein.

Wir hoffen, dass du das Beste aus deiner Erfahrung machen wirst und wünschen dir dabei viel Glück!

Die Europäische Kommission



Anhang

WAS MAN SICH VOM EUROPÄISCHEN SOLIDARITÄTSKORPS ERWARTEN KANN

1. Einleitung

Dieses Dokument richtet sich an Teilnehmer*innen und Organisationen, die am Europäischen Solidaritätskorps beteiligt sind. Es bietet den Teilnehmer*innen und Organisationen Informationen darüber, was sie vor, während und nach den Aktivitäten erwartet. Das Dokument unterstützt auch die Bemühungen von Organisationen, Agenturen und der Europäischen Kommission im Bereich der Risikoprävention für Teilnehmer*innen am Europäischen Solidaritätskorps.

Jede/r Teilnehmer*in hat Ideen, Erwartungen, Bedürfnisse und Gewohnheiten, die eine respektvolle und vertrauensvolle Gastgeberumgebung verdienen, welche für individuelle Besonderheiten empfänglich ist. Gleichzeitig wenden die teilnehmenden Organisationen oft viel Zeit, Energie und Ressourcen auf, um ein Projekt des Europäischen Solidaritätskorps auf die Beine zu stellen; sie können dementsprechend erwarten, dass die Teilnehmer*innen ein ähnliches Maß an Respekt für und Vertrauen in ihren Einsatz für die Durchführung von Aktivitäten in ihrer lokalen Gemeinschaft zeigen.

Das Hauptziel dieses Texts ist daher die Klärung der Rolle, die jede/r am Projekt beteiligte Akteur*in (einschließlich der Teilnehmer*innen) bei der gemeinsamen Schaffung eines positiven Umfelds für eine Aktivität im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps übernehmen sollte.

Die in diesem Dokument umrissenen Leitlinien berücksichtigen die große Vielfalt an Projektpartner*innen, Projektformaten und -bereichen, und sie müssen an die spezifischen Umstände jedes Projekts angepasst werden. Die Leitlinien ergänzen die im Leitfaden für das Europäische Solidaritätskorps enthaltenen Informationen und sind Teil des Info-Kits, das allen Teilnehmer*innen vor ihrer Abreise ausgehändigt wird.

2. Durchführende Einrichtungen

Die meisten Teilnehmer*innen werden bei einem Projekt dabei sein, das von den in jedem Programmland angesiedelten Nationalagenturen bewilligt wird. Einige spezifische Projektformate können auch von der in Brüssel ansässigen Exekutivagentur bewilligt werden.



Die National- und Exekutivagenturen werben für das Programm, unterstützen die Antragsteller*innen, verwalten die Anträge und betreuen die Projekte nach. Falls eine schwerwiegende Situation eintritt, kann der/die Teilnehmer*in oder die beteiligte(n) Organisation(en) die Entsendeorganisation oder die Aufnahmeorganisation im Gastland kontaktieren.

SALTO-Ressourcenzentren Es sechs und ein spezielles Ressourcenzentrum für das Europäischen Solidaritätskorps, die Nationalagenturen und Organisationen bei der Arbeit mit einer Nachbarregion oder zu einem bestimmten Thema unterstützen. Weitere Informationen über die Rolle der verschiedenen Programmstrukturen sind im Leitfaden für das Europäische Solidaritätskorps zu finden.

3. Information und Kommunikation

Der/die Teilnehmer*in muss über das Europäische Solidaritätskorps informiert werden – über die Philosophie, Ziele, Prioritäten und Verfahren des Programmes – und darüber, wie Aktivitäten im Europäischen Solidaritätskorps durchgeführt werden. Vor der Abreise muss der/die Teilnehmer*in klare Informationen über die Aktivität im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps erhalten, insbesondere über die auszuführenden Tätigkeiten, die Unterkunft, Ausbildung und Unterstützung. Wenn die Aufnahme in eine Wohngemeinschaft erfolgt, muss der/die Teilnehmer*in über die Regeln und Bedingungen informiert werden, die in einer solchen Gemeinschaft gelten und die ihn/sie betreffen.

Vor seiner/ihrer Abreise ist der/die Teilnehmer*in dafür verantwortlich, die Organisationen über alle Umstände zu informieren, die seine/ihre Fähigkeit zur Durchführung der Aufgaben beeinflussen könnten, und sie gegebenenfalls über besondere Bedürfnisse zu informieren. Falls erforderlich, sollte er/sie auch genaue Informationen über gesundheitsbezogene Fragen bereitstellen.

Der/die Teilnehmer*in muss die gastgebenden und unterstützenden Organisationen über die genauen Daten seiner/ihrer Abreise und Ankunft informieren. Diese Informationen sollten möglichst frühzeitig vor Beginn der Aktivität weitergegeben werden.

Es wird dringend empfohlen, dass der/die Teilnehmer*in den von der National-/Exekutivagentur für sein/ihr Projekt genehmigten Förderantrag liest. Alle beteiligten Parteien (einschließlich des Teilnehmers/der Teilnehmer*in) sind für die

Einhaltung der in der Finanzierungsvereinbarung für das Europäische Solidaritätskorps festgelegten Projektdetails verantwortlich.



4. Leistungen

Die Teilnahme am Europäischen Solidaritätskorps ist für den/die Teilnehmer*in kostenlos. Abgesehen von einem eventuellen Beitrag zu den Reisekosten darf dem/der Teilnehmer*in die Teilnahme an einer Aktivität im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps weder ganz noch teilweise, direkt oder indirekt in Rechnung gestellt werden.

Alle Teilnehmer*innen haben Zugang zu einer Reihe von Unterstützungsdienstleistungen wie Online-Sprachkurse. Ihre Reisekosten von zu Hause zum Veranstaltungsort des Projekts und zurück werden übernommen.

Am Ende der Aktivität erhalten alle Teilnehmer*innen eine Teilnahmebescheinigung des Europäischen Solidaritätskorps, die über das Portal des Europäischen Solidaritätskorps von der Organisation ausgestellt wird, die die Aktivität durchgeführt hat.

Jeder junge Mensch, der an Aktivitäten des Europäischen Solidaritätskorps teilnimmt, kann von einem Prozess und einem Zertifikat profitieren, das seine individuellen Lernergebnisse durch Anerkennungsinstrumente auf EU-Ebene, wie den Youthpass, ausweist und dokumentiert. Die Organisationen sind verpflichtet, jedem/r einzelnen Teilnehmer*in, der/die am Ende der Aktivität ein Youthpass-Zertifikat benötigt, ein solches Zertifikat auszustellen. Die Youthpass-Website (www.youthpass.eu) enthält Informationen über den Geltungsbereich des Youthpass und darüber, wie man das Zertifikat erhält. Es ist wichtig, dass unterstützende und gastgebende Organisationen sowie der/die Teilnehmer*in mit den bereitgestellten Informationen vertraut sind.

Freiwilligenaktivitäten

Der/die Teilnehmer*in hat Anspruch auf freie Kost und Logis. Die Unterkunft muss ihm/ihr während des gesamten Aktivitätszeitraums, einschließlich der Ferien, zur Verfügung stehen. Die teilnehmenden Organisationen müssen sicherstellen, dass der/die Teilnehmer*in in einer sicheren und sauberen Unterkunft lebt und sich ausreichend und gesund ernähren kann.

Teilnehmer*innen an Freiwilligenaktivitäten erhalten eine kleine Aufwandsentschädigung (Taschengeld) für ihre persönlichen Ausgaben während der gesamten Dauer der Aktivität, einschließlich der Ferien. Ihre Unterkunft und Verpflegung wird von der Gastorganisation bereitgestellt.

Der/die Teilnehmer*in hat Anspruch auf zwei aufeinanderfolgende freie Tage pro Woche (es sei denn, es wurde in gegenseitigem Einvernehmen zwischen dem/der



Teilnehmer*in und der Organisation anders vereinbart und in der Teilnahmevereinbarung ausdrücklich festgelegt) und zwei Urlaubstage pro Monat.

Urlaubszeiten und wöchentliche Ruhetage müssen zwischen der gastgebenden Organisation und dem/der Teilnehmer*in vereinbart werden.

Der/die Teilnehmer*in kann bei den Organisationen Hilfe bei der Beschaffung eines Visums beantragen und muss diese auch erhalten, wenn dies nach der Gesetzgebung des Gastlandes erforderlich ist. Wenn ein rechtzeitiges Ansuchen erfolgt, kann die National-/Exekutivagentur oder SALTO ebenfalls Schreiben ausstellen, die den Visumantrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin unterstützen.

Das Taschengeld darf keine Kosten decken, die mit der Durchführung des Projekts verbunden sind (z.B. lokale Transport- oder Verpflegungskosten).

Praktika und Jobs

Der/die Teilnehmer*in hat Anspruch auf eine Vergütung für die gesamte Dauer der Aktivität entsprechend der Praktikumsvereinbarung bzw. des Arbeitsvertrags.

Teilnehmer*innen an Praktika- und Jobaktivitäten erhalten auch eine Umzugsentschädigung. Mindestens 80% der gesamten Umzugsentschädigung wird dem/der Teilnehmer*in zu Beginn der Aktivität ausgezahlt und der Rest vor Ende der Aktivität. Die Beträge sind im Leitfaden des Europäischen Solidaritätskorps aufgeführt.

Die Umzugsentschädigung darf keine Kosten in Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts (z.B. lokale Beförderung oder Vergütung) abdecken.

Versicherung

Alle Teilnehmer*innen an grenzüberschreitenden Aktivitäten müssen während der gesamten Aktivitätsdauer durch den von der Europäischen Kommission eingerichteten obligatorischen Versicherungsplan für das Europäische Solidaritätskorps abgedeckt sein. Diese Deckung ist nur eine Ergänzung zur obligatorischen Deckung der Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK), die vor der Abreise erworben werden muss.

In bestimmten Fällen, in denen die nationalen Bestimmungen den Teilnehmer*innen für die Dauer des Praktikums die Deckung der EKVK vorenthalten, bietet CIGNA eine vollständige Deckung. Die Teilnehmer*innen müssen jedoch den Nachweis erbringen, dass der Erhalt der EKVK in ihrem Fall nicht möglich war, und sie sollten sich mit ihrer Nationalagentur in Verbindung setzen, um eine auf ihre spezifischen Umstände zugeschnittene Beratung einzuholen.



Der/die Teilnehmer*in muss die versicherungsbezogenen Informationen, die hier online zu finden sind, sorgfältig lesen:

https://www.cignahealthbenefits.com/de/plan-members/

5. Verantwortlichkeiten

Alle beteiligten Parteien sollten sich bei allen Aktivitäten des Europäischen Solidaritätskorps an die Grundsätze und Qualitätsstandards des Europäischen Solidaritätskorps halten. Weitere Informationen:

https://europa.eu/youth/solidarity/mission_de

Die Teilnehmer*innen sollten ermutigt werden, gemeinsam mit den beteiligten Organisationen eine aktive Rolle beim Aufbau ihrer Aktivität im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps zu übernehmen.

Die Organisationen müssen sich um die praktischen Vorkehrungen kümmern, um die Teilnehmer*innen vom Moment ihrer Ankunft im Gastland an zu unterstützen und zu begleiten.

Der/die Teilnehmer*in muss die Regeln und die Organisationsstruktur der Gastorganisation respektieren. Der/die Teilnehmer*in muss sich auch an die im Gastland geltenden Gesetze halten.

Der/die Teilnehmer*in an Freiwilligenaktivitäten muss sich gut um die Unterkunft kümmern, die ihm/ihr zur Verfügung gestellt wird.

Der/die Teilnehmer*in muss einen Freiwilligen-, Praktikumsvertrag oder Arbeitsvertrag unterschreiben. Weitere Informationen über den Inhalt dieser Vereinbarungen/Verträge sind im Leitfaden des Europäischen Solidaritätskorps nachzulesen.

Der/die Teilnehmer*in muss die Aufnahmeorganisation über seinen/ihren Aufenthaltsort während des Aktivitätszeitraums auf dem Laufenden halten.

Während des Auslandsaufenthaltes sollte der/die Teilnehmer*in der unterstützenden Organisation ein regelmäßiges Feedback über seine/ihre Erfahrungen geben und muss nach seiner/ihrer Rückkehr das Gesamtprojekt gemeinsam mit der unterstützenden Organisation evaluieren.

Nach seiner/ihrer Rückkehr muss der/die Teilnehmer*in einen Abschlussbericht ausfüllen.



6. Vorbereitung und Training

Vor der Abreise muss der/die Teilnehmer*in dieses Info-Kit des Europäischen Solidaritätskorps erhalten und von der unterstützenden Organisation angemessen auf den Auslandsaufenthalt vorbereitet werden, entsprechend seinen/ihren Bedürfnissen und in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Mindestqualitätsstandards des Trainings- und Evaluierungszyklus des Europäischen Solidaritätskorps.

Teilnehmer*innen an Projekten, die länger als zwei Monaten dauern, haben das Recht und die Pflicht, bei der Ankunft im Gastland an einem Einführungstraining teilzunehmen. Teilnehmer*innen an Aktivitäten, die sechs Monaten oder länger dauern, haben außerdem das Recht und die Pflicht, an einer Zwischenevaluierung teilzunehmen.

Die Teilnehmer*innen sollten angemessene aufgabenbezogene Unterstützung und Anleitung erhalten, damit sie die vereinbarten Aufgaben erfüllen können.

Wenn im Rahmen der Projektunterstützung durch die Kommission Online-Sprachkurse angeboten werden, muss die unterstützende Organisation eine angemessene Betreuung des Teilnehmers/der Teilnehmerin gewährleisten, damit er/sie den Kurs so früh wie möglich beginnen kann und ihn auch abschließt. Das Gleiche gilt, wenn es Fördermittel für den Spracherwerb gibt. Eine Reihe von Teilnehmer*innen wird vor und nach der Aktivität Sprachtests ablegen. Der abschließende Sprachtest sollte kurz vor der Fertigstellung des Youthpass, am Ende der Aktivität, absolviert werden. Die Gasteinrichtung muss darauf achten, dass der Abschlusstest von den Teilnehmenden abgelegt wird, die Zugang zum Testprogramm haben.

Darüber hinaus unterstützen die teilnehmenden Organisationen zusätzliches Sprachtraining, welches für die Teilnehmer*innen kostenlos ist. Das Training kann formell oder informell sein, und das Format, die Dauer und die Häufigkeit hängen von den Bedürfnissen der Teilnehmer*innen, ihren Projektaufgaben und den der Organisation zur Verfügung stehenden Ressourcen ab.

Zur persönlichen Unterstützung steht dem/der Teilnehmer*in ein/e Mentor*in zur Seite, mit dem/der es während der gesamten Dauer der Aktivität regelmäßige Treffen geben wird. Der/Die Mentor*in muss von der Gastorganisation ernannt werden und darf nicht der/die Betreuer*in des Teilnehmers/der Teilnehmerin sein oder auf andere Weise direkt in die täglichen Aktivitäten des Teilnehmers/der Teilnehmerin eingebunden sein.

Der/die Mentor*in sollte den/die Teilnehmer*in dabei unterstützen, sich in die Organisation, das Projekt und die lokale Gemeinschaft zu integrieren. Falls



erforderlich, soll er/sie dem/der Teilnehmer*in bei administrativen Angelegenheiten helfen.

Der/die Teilnehmer*in muss die Rolle des Mentors als die für sein/ihr Wohlergehen verantwortliche Person akzeptieren und an den vom Mentor/von der Mentorin organisierten regelmäßigen Treffen teilnehmen.

Am Ende des Projekts sollte der/die Teilnehmer*in von der unterstützenden Organisation Hilfe bei der Evaluierung seiner/ihrer Teilnahme am Europäischen Solidaritätskorps erhalten, damit er/sie den größtmöglichen Nutzen aus seiner/ihrer Erfahrung ziehen kann. Falls gewünscht, sollte der/die Teilnehmer*in auch Hilfe bei der Wiedereingliederung in das Leben in seinem/ihren Heimatland und Beratung über den Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

Nach Abschluss ihrer Tätigkeit sollten die Teilnehmer*innen an der jährlichen Veranstaltung des Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen, die von der jeweiligen Nationalagentur organisiert wird.

Der/die Teilnehmer*in kann sich auch an die zuständigen Nationalagenturen oder die Exekutivagentur¹ wenden, um Beratung und Unterstützung zu allen relevanten Fragestellungen zu erhalten (z.B. Akkreditierung, Versicherung, Visaunterstützung, Krisenmanagement usw.).

7. Pflichten der Teilnehmer*innen

Die Teilnahmebedingungen müssen die persönliche Gesundheit, Sicherheit und Würde des Teilnehmers/der Teilnehmer*in berücksichtigen und im Einklang mit den nationalen Gesetzen des Gastlandes stehen.

Das Europäische Solidaritätskorps muss für den/die Teilnehmer*in eine Vollzeitbeschäftigung sein, die mindestens 30 und höchstens 38 Stunden pro Woche in Anspruch nimmt (einschließlich Sprach- und andere Ausbildungsaktivitäten in Zusammenhang mit dem Projekt).

Teilnehmer*innen an Freiwilligenaktivitäten und Praktikant*innen dürfen keine Routineaufgaben ausführen, die normalerweise von bezahlten Mitarbeiter*innen ausgeführt werden.

Die Teilnehmer*innen dürfen allein oder unbeaufsichtigt keine Aufgaben, die ein hohes Maß an Verantwortung verlangen, ausführen. Sie dürfen nicht die alleinige Verantwortung für die individuelle Betreuung von schutzbedürftigen Personen

¹ Kontaktdetails zu den Nationalagenturen und der Exekutivagentur: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/contact/national-agencies de



(Säuglinge oder Kinder; kranke, ältere oder behinderte Menschen usw.) im Alltag übernehmen.

Sie dürfen im Rahmen ihrer formalen Ausbildung weder unterrichten noch Unterrichtsassistenz leisten.

Der/die Teilnehmer*in sollte ermutigt werden, seine/ihre eigenen Ideen, seine/ihre Kreativität und Erfahrung zu nutzen, um eigene Projekte oder Aktivitäten zu entwickeln, die mit der Arbeit der Gastorganisation in Zusammenhang stehen.

Jegliche Änderungen das Projekts und die Aufgaben, Verantwortungsbereiche, Unterstützung und Ausbildung des Teilnehmers/der Teilnehmerin betreffend müssen im Einklang mit dem allgemeinen Aufbau des vereinbarten und genehmigten Projekts bleiben und müssen zwischen dem/der Teilnehmer*in und der Gasteinrichtung vereinbart werden.

8. Risiko- und Konfliktmanagement

Der/die Teilnehmer*in darf sich nicht in einer Weise verhalten, die ihn/sie selbst oder andere der Gefahr aussetzen könnte, verletzt zu werden. Wenn eine Konfliktsituation entsteht, kann der/die Teilnehmer*in seine/n bzw. ihre/n Mentor*in bitten, ihn/sie bei der Kommunikation mit der lokalen Gemeinschaft oder der Gastgeberorganisation zu unterstützen.

Der/die Mentor*in sollte in der Lage sein, eine unabhängige und objektive Bewertung der Situation vorzunehmen. Wenn es zu einem Konflikt zwischen dem/der Teilnehmer*in und dem/der Mentor*in kommt, kann der/die Teilnehmer*in darum bitten, eine andere Person als Mentor*in zugeteilt zu bekommen.

Im Falle einer Konfliktsituation sollte der/die Teilnehmer*in Unterstützung erhalten und muss aktiv mit den teilnehmenden Organisationen zusammenarbeiten, um Kommunikationsprobleme zu vermeiden.

Im Falle eines schwerwiegenden Zwischenfalls kann der/die Teilnehmer*in erwarten, dass der/die Mentor*in einen angemessenen Kontakt mit der unterstützenden Organisation, seinen/ihren nächsten Angehörigen (falls erforderlich oder gewünscht) und gegebenenfalls der Versicherungsgesellschaft herstellt und aufrechterhält.

Im Falle eines ernsten Zwischenfalls oder einer Konfliktsituation, die nicht auf andere Weise gelöst werden kann, kann der/die Teilnehmer*in das Projekt verlassen. Dies sollte jedoch immer der letzte Ausweg sein und muss mit der National-/Exekutivagentur abgesprochen werden.